Bekanntmachung der Änderung der Gemeinsamen Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern Empfehlungen zur Unterstützung von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit Bedrohten

Vom 10. Mai 1995

Die gemeinsame Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern "Empfehlungen zur Unterstützung von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit Bedrohten" (Nummer 7143-2-200) vom 7. Oktober 1994 (SächsABI. S. 1450) wird wie folgt geändert:

- 1. In Nummer 4.1 Satz 1 werden "§§ 3, 42 und 47" durch "§§ 3, 59 und 64" ersetzt.
- 2. In Nummer 4.3.4 Satz 2 werden "§ 27 Abs. 3 Satz 3 1. Halbsatz" durch "§ 27 Abs. 3 Satz 2 1. Halbsatz" und "§ 27 Abs. 3 Satz 3 2. Halbsatz" durch "§ 27 Abs. 3 Satz 2 2. Halbsatz" ersetzt.
- 3. In Nummer 4.3.9 Satz 2 wird das Wort "ordnungsbehördlicher" durch "polizeibehördlicher" ersetzt
- 4. In Nummer 4.4.1 Satz 1 wird das Wort "Sicherheitsbehörde" durch das Wort "Polizeibehörde" ersetzt. Dresden, den 10. Mai 1995

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie Dr. Albin Nees Staatssekretär Sächsisches Staatsministerium des Innern Hubert Wicker Staatssekretär